

# Protokoll der Ausbildungskommission vom 20.11.2013

Anwesenheit:

Anwesend waren: Herr Schweitzer, Frau Gennen, Frau von Bluecher, Herr Prof. Dr. Schwab, Frau Dr. Luther, Frau Koberling, Herr Heiß, Herr Prof. Dr. Siegel, Herr Dr. Fijal,

I. Terminfindung

Die nächste Sitzung der Ausbildungskommission findet am 8.1.2013 um 10.00 Uhr statt.

II. Neuigkeiten

Es gab eine studentische Diskussionsveranstaltung. Das Protokoll wurde bereits an alle Mitglieder\_innen der Ausbildungskommission gesendet.

III. Stellungnahme der Ausbildungskommission zu drei Anträgen auf Forschungsfreisemester im SoSe 14.

Die Anträge der Professoren:

- Herr Prof. Dr. Seher,
- Herr Prof. Dr. Heintzen,
- Herr Prof. Dr. Schmidt

auf ein Forschungsfreisemester im Sommersemester 2014 wurden einstimmig (7/0/0, in Abwesenheit von Herrn Schweitzer) bewilligt.

IV. Schwerpunktsbereiche: Besprechung Neugestaltung der Schwerpunktebereiche (Stand: FBR Sitzung vom 23.10.2013; in der neu Nummerierten Variante vom Dekanat vom 12.11.2013)

Die Ausbildungskommission hat die Regelung der Schwerpunktebereiche wie sie in Anlage 1 dargestellt sind, mit der Ergänzung, dass der Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung auch im Schwerpunktbereich 7 [Internationalisierung der Rechtsordnung] angeboten wird, einstimmig (8/0/0) beschlossen.

Des Weiteren wurden folgende Empfehlungen

1. Sozialrecht in Form von SGB II im Schwerpunktbereich 4 [Arbeits- und Sozialversicherungsrecht] zu lehren
2. Im Schwerpunktbereich 1 [Grundlagen des Rechts] mindestens 3 Unterschwerpunkte anzubieten

einstimmig (8/0/0) beschlossen. Die Anregung 1 soll in Form eines Briefes an Frau Prof. Dr. Schubert geschehen. Die Anregung 2 soll an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden.

Des Weiteren wurde folgender Punkte diskutiert:

- Es soll eine trennscharfe Unterscheidung zwischen den Schwerpunktbereich 4 [Arbeits- und Sozialversicherungsrecht] und dem Schwerpunktbereich 6 [Wirtschaft, Umwelt und Soziales] in der Modulbeschreibung festgelegt werden.

- V. Besprechung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Studienstrukturreform  
Herr Dr. Fijal hat die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen (Anlage 2), die von der Studienordnung berücksichtigt werden müssen vorgestellt. Hierzu ist anzumerken, dass die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) der FU nicht für den Schwerpunktbereich zählt.
- VI. Besprechung der Formalien zur Modularisierung  
Frau Dr. Luther hat Formalien zur Modularisierung vorgestellt (vgl. das von Herrn Dr. Fijal am 12.11.2013 verschickte Dokument: Modularisierung-2012-9-12.pdf) Hierzu zählen vor allem die Beschreibung des Qualifikationszieles, der Inhalt der Lehrveranstaltung sowie die Lehr- und Lernformen.  
Des Weiteren tangieren die Qualifikationsziele der Studiengangs Rechtswissenschaften mit legalen Anforderung (z.B. JAG Berlin/JAO Berlin, vgl. Anlage 2), da es sich um einen teilstaatlichen Studiengang handelt.  
Das reguläre Verhältnis von Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkten (LP) beträgt 3 zu 5. Von diesem kann jedoch in begründeten Fällen abgewichen werden.  
Frau Dr. Luther hat angeboten, jeder Person bei der Modularisierung der Veranstaltungen behilflich zu sein.
- VII. Erste Sammlung an Punkten, die bei der Übergangsregelung in jedem Fall beachtet werden müssen  
Es gab folgende Diskussionspunkte:
- Die Module des 3. Semesters sollen polyvalent wirken. Das bedeutet, dass Personen, welche in der alten Studienordnung die Module aus dem 3 Semester innerhalb des Grundstudiums belegt und mit einer Prüfung erfolgreich bestanden haben, diese Module in der neuen Studienordnung für das Hauptstudium anrechnen lassen können.
  - Es soll eine 2jährige Übergangsfrist geben, in denen die Übungen in ihrer jetzigen Form weiterbestehen sollen.
  - Die Übungen sollen bei der Umrechnung für die jeweiligen Inhalte aus dem 3 und 4 Regelsemester des Hauptstudiums der neuen Studienordnung angerechnet werden. (Bsp. Eine bestandenen Übung im Zivilrecht entspricht einer bestandenen Klausur um besonderen Schuldrecht und im Sachenrecht)
  - Die Umrechnungsvorgaben sollen einheitlich vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, sodass nicht jede Person einer Einzelfallprüfung bedarf.
  - Insgesamt solle bei der Umrechnung großzügig vorgegangen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Schwerpunktbereiche\_Dekanat\_12\_11\_2013.docx

## **Neugestaltung der Schwerpunktbereiche im Rahmen der Studienstrukturreform**

### **SB 1: Grundlagen des Rechts**

Römische Rechtsgeschichte

Deutsche Rechtsgeschichte

Rechtstheorie

Rechtsvergleichung

### **SB 2: Verbraucherprivatrecht, Privatversicherungsrecht und Intern. Privatrecht**

Deutsches und europäisches Verbraucherprivatrecht

Privatversicherungsrecht

Internationales Privatrecht

### **SB 3: Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht**

Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz

Gesellschaftsrecht

Konzern- und Umwandlungsrecht

Bilanz- und Steuerrecht

### **SB 4: Arbeits- und Sozialversicherungsrecht**

Individualarbeitsrecht

Kollektivarbeitsrecht

Sozialversicherungsrecht

### **SB 5: Strafrechtspflege und Kriminologie**

Kriminologie

Strafverfahrensrecht

Sondergebiete des Strafrechts (mit Beiträgen aus Jugendstrafrecht, Sanktionenrecht, Strafvollzugsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Völkerstrafrecht, Strafrechtsphilosophie)

### **SB 6: Wirtschaft, Umwelt und Soziales**

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Deutsches und Europäisches Umweltrecht

Sozialversicherungsrecht, insbes. Krankenversicherungsrecht

### **SB 7: Internationalisierung der Rechtsordnung**

Völkerrecht

Europarecht

*Pro Studienjahr müssen mindestens zwei Unterschwerpunkte angeboten werden.*

## Anlage 2

### Rechtsgrundlagen für die Entwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen am Beispiel der FUB

- Hochschulrahmengesetz (HRG)
- {Richtlinien der Kulturministerkonferenz}
- Berliner Hochschulgesetz (BerLHG)
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerLHZG)
- Kapazitätsverordnung (KapVO)
- Hochschulzulassungsverordnung (HochschulzulassungsVO)
- Teilgrundordnung der FUB (TGO)
- Rahmenstudien- und prüfungsordnung der FUB (RSPO)
- {Rahmenkonzept der FUB für die Entwicklung von Studiengängen}
- Für den reglementierten **Studiengang Rechtswissenschaft** mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung sind zusätzlich zu beachten:
- Deutsches Richtergesetz (DRiG)
- Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung
- Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG Berlin)
- Berliner Juristenausbildungsordnung (JAO Berlin)